

Anhang

Jahresaktionsprogramm 2005 zur Unterstützung von Montenegro durch die Gemeinschaft

1. ANGABEN ZUM PROGRAMM

Haushaltslinie:	22 05 02 (Unterstützung für Serbien Montenegro)
Gesamtkosten:	EU-Beitrag 22,0 Mio. €
Rechtsgrundlage:	Ratsverordnung 2666/2000 geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2415/2001 des Rates (CARDS)
Für die jährliche Programmierung/Durchführung zuständige Stellen	Europäische Agentur für Wiederaufbau - 20,5 Mio. € Kommission Brüssel - (Tempus und Zollprojekte): 1,5 Mio. €

2. Aktuelle politische und wirtschaftliche Lage

Im Februar 2003 verabschiedete das Parlament der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien die "Verfassungscharta von Serbien und Montenegro" und das dazu gehörige Ausführungsgesetz. Damit erfuhr die Bundesrepublik eine grundlegende Verfassungsreform einschließlich der Umbenennung in Serbien und Montenegro.

Nach Verfassungscharta und Ausführungsgesetz soll eine ganze Reihe zentralstaatlicher Kompetenzen auf die beiden Teilrepublik übertragen werden. Daneben sollen allerdings neue gesamtstaatliche Mechanismen aufgebaut werden, um die Funktionsfähigkeit des Staates (z.B. in den Bereichen Außenpolitik, Binnenmarkt, Außenhandel usw.) zu gewährleisten. Die zwei Jahre dauernden Verhandlungen zwischen der serbischen und der montenegrinischen Regierung über die vollständige Harmonisierung des Binnenmarktes blieben erfolglos. Nach der Annahme des Europäischen Partnerschaftsdokuments beschloss der EU-Ministerrat, zur Beschleunigung der politischen und wirtschaftlichen Reformen in beiden Republiken beizutragen, indem er einen zweigleisigen Ansatz vorschlug. Der Beschluss des Rates, wonach es ein Land, aber zwei Protokolle gibt, wurde von der montenegrinischen Regierung sehr begrüßt. Er wird dazu beitragen, die Reformen wieder in Gang zu bringen, und die Staatenunion in die Lage versetzen, im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess weiter voranzukommen.

Die Privatisierung von Großunternehmen in Montenegro wie des Aluminiumwerks, der Telekom usw. hat zu politischer Instabilität innerhalb der Regierungskoalition geführt. Der kleinere Koalitionspartner hat seine Vertreter aus dem Privatisierungsrat abgezogen, was er mit fehlender Transparenz begründete. Es wird erwartet, dass die Privatisierung dieser und anderer Unternehmen ernstliche Folgen für die politische und wirtschaftliche Stabilität in Montenegro haben wird. Eine weitere Meinungsverschiedenheit besteht innerhalb der Regierungskoalition bezüglich des Plans, die Vorbereitungen auf die gemeinsame Errichtung des Wasserkraftwerks Buk Bijela fortzusetzen, das an der Grenze und innerhalb des UNESCO-Schutzgebiets „Tara-Canyon“ liegt. Die Zivilgesellschaft hat großes Interesse an den Umweltauswirkungen dieses Projekts gezeigt und seine Berechtigung in Frage gestellt.

Nach einem 18-monatigen Boykott der Parlamentssitzungen sind die größten montenegrinischen Oppositionsparteien ins Parlament zurückgekehrt. Motiv für die Beendigung des Boykotts waren die geplante Verabschiedung der von der Opposition befürworteten Rechtsvorschriften über Direktwahlen zum Parlament der Staatenunion sowie die im Fernsehen angekündigte Absicht Montenegros, die Parlamentssitzungen in Zukunft direkt zu übertragen. Die Frage der direkten oder indirekten Wahlen zum Parlament der Staatenunion, die für Februar/März auf die Tagesordnung gesetzt wurde, führt allmählich zu ernstlichen politischen Spannungen und Zusammenstößen zwischen Oppositions- und Regierungsparteien. Die Regierungsparteien ziehen indirekte Wahlen vor, bei denen das montenegrinische Parlament die Mitglieder des Parlaments der Staatenunion wählen würde, während die Opposition für Direktwahlen durch den Bürger plädiert.

Jüngste Wirtschaftsentwicklung in Montenegro

Mangelhafte Statistiken, ungenaue Schätzungen des BIP und unzuverlässige Unternehmensdaten (Produktionsvolumen, Beschäftigtenzahl, Löhne und Gehälter) erschweren ganz erheblich die Überwachung der montenegrinischen Wirtschaft. Nach den amtlichen Angaben stagniert zum Beispiel die Industrieproduktion seit einigen Jahren. Doch diese Angaben sind mit Vorsicht zu behandeln, da bei der Messung der Industrieproduktion die Normen einer angemessenen Stichprobenbildung nicht eingehalten und weitgehend nur die alten Staatsunternehmen berücksichtigt wurden.

Andere Indikatoren (Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Tourismus, Elektrizität) deuteten darauf hin, dass die Wirtschaft schneller gewachsen ist, als die offiziellen Zahlen (BIP, Industrieproduktion) es vermuten ließen. Die steigende, vom entstehenden Privatsektor angetriebene Wirtschaftstätigkeit in den Bereichen Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe und Tourismus lässt auf ein positives Wirtschaftswachstum um einige Prozentpunkte schließen.

Die Inflationsrate (Verbraucherpreisinflation) ging zwischen 2001 und den ersten neun Monaten 2004 von 24% auf 2,4% zurück, was zur makro-ökonomischen Stabilität beigetragen hat. Dieser positive Trend könnte gefördert werden, wenn die Antimonopolvorschriften plangemäß Ende 2004 verabschiedet werden.

Die 2003 eingeführte Mehrwertsteuer hat weiterhin zu höheren Staatseinnahmen beigetragen, was jedoch durch die niedriger als geplant ausgefallenen Einnahmen aus den von der Zollbehörde erhobenen Transit- und Verbrauchsteuern ausgeglichen wurde. Dennoch hat die allgemeine Haushaltsdisziplin zu einer Verringerung des Haushaltsdefizits geführt, das nun auf unter 5% geschätzt wird.

Die gegenwärtige "wirtschaftspolitische Reformagenda 2003-2005" der Regierung umfasst eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Beschleunigung der Unternehmensumstrukturierung, der Privatisierung und der Entwicklung des Privatsektors, doch die Ergebnisse blieben bisher hinter den Erwartungen zurück. Der Übergangsprozess verläuft langsam und wird behindert durch schwache Institutionen, ineffiziente volkseigene Betriebe, die zersplitterte Eigentumsstruktur und die mangelhafte Unternehmensführung in zahlreichen KMU nach der massiven Kuponprivatisierung, einen mangelnden Zugang zu Finanzierungen und mangelnde Zuflüsse von ausländischem Kapital sowie die generell fehlende Fähigkeit, die Reformen durchzuführen und einen wirtschaftlichen Wandel zu bewirken.

Insgesamt wurden umfangreiche Ergebnisse bei der Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens und stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen für Unternehmen erzielt, doch es wurden nur wenig Fortschritte bei den Strukturreformen auf Unternehmens- und Verwaltungsebene gemacht. Hauptursache der Verzögerungen ist der mangelnde politische Willen, sich mit diesen schwierigen Problemen auseinanderzusetzen. Jüngste Initiativen zur Privatisierung des Aluminium-Unternehmens, der Telekom und der Hotelindustrie zeigen, dass die Regierung beschlossen hat, in dieser Hinsicht aktiver zu werden.

3. Zusammenfassung des Aktionsprogramms

In den folgenden Abschnitten werden die im Rahmen der einzelnen Programmkomponenten vorgesehenen Projekte beschrieben. Zur Begründung der Projekte wird in jedem Abschnitt zunächst der Hintergrund der geplanten Maßnahmen dargelegt. Weitere Einzelheiten zu den Projekten sind in einem gesonderten Paket von Projektanhängen beschrieben.

- **Stabilisierung der Demokratie (ca. 0,7 Mio. €)**
Die Lage der Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Roma ist weiterhin äußerst besorgniserregend. Daher zielt das Programm 2005 auf die Unterstützung gerechter und dauerhafter Lösungen hinsichtlich des Rechts auf Rückkehr und des Ausbaus der Fähigkeit der Regierung ab, den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppen gerecht zu werden.
- **Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau (ca. 7,5 Mio. €)**
Wichtigstes Ziel der Programme in diesem Bereich ist die Unterstützung der Republik Montenegro bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten ihrer Institutionen im Einklang mit den Standards und bewährten Praktiken der EU. Die in diesem Sektor hervorzuhebenden

Maßnahmen umfassen die Reform der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes, die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die weitere Stärkung der Einrichtungen, die mit Fragen der Integration in die EU befasst sind.

- **Wirtschaftliche und soziale Entwicklung (ca. 12,8 Mio. €)**
Die in diesem Abschnitt des Aktionsprogramms festgelegten Prioritäten tragen durch Verbesserungen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Energie, Unternehmen, Umwelt und ländliche Entwicklung/Landwirtschaft zur wirtschaftlichen Entwicklung der Republik Montenegro bei. Die ausgewählten Projekte werden zur Rehabilitation der Wirtschaft und zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen beitragen, die Investitionen und wirtschaftliches Wachstum fördern.
- **Sonstiges wie GTAF, Programmreserve usw. (ca. 1,0 Mio. €)**
Die Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAH) wird weitgehend genutzt, um Maßnahmen zur Vorbereitung auf künftige Programme, d.h. Durchführbarkeitsstudien, kurzfristige technische Hilfe, Audits, Monitoring usw. zu finanzieren.

3.1 Stabilisierung der Demokratie

Die unten beschriebene Komponente umfasst die vorgeschlagenen Programme/Projekte auf dem Gebiet Minderheitenrechte und Rückführung von Flüchtlingen.

3.1.1. Minderheitenrechte und Rückführung von Flüchtlingen (ca. 0,7 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Empfängerlands und der Republik

Während des durch die Auflösung von Jugoslawien entstandenen Konflikts wurde Montenegro zum Aufnahmeland für viele Flüchtlinge und Vertriebene. Zeitweise machte der Anteil der Zufluchtsuchenden aus benachbarten Hoheitsgebieten bis zu 20% der Gesamtbevölkerung aus. Im Lauf der Zeit konnten viele Menschen mit Hilfe der internationalen humanitären Organisationen und der Regierung von Montenegro nach Hause zurückkehren. Allerdings hält sich immer noch eine relativ hohe Anzahl von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in Montenegro auf, die wenig Hoffnung auf eine Heimkehr haben und einen offiziellen Status anstreben. Nach den offiziellen Meldezahlen in Montenegro befinden sich dort rund 8.000 Flüchtlinge¹ aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken und rund 18.000 Binnenvertriebene aus dem Kosovo, einschließlich etwa 6.000 RAE. Zusammen macht dies einen Anteil von schätzungsweise 4% der Bevölkerung aus.

Die von der montenegrinischen Regierung wie auch von der internationalen Gemeinschaft gewünschte Option ist die Bereitstellung von Hilfe zur Erleichterung der Rückkehr. Es wird jedoch weitgehend anerkannt, dass viele Menschen aus Sicherheitsgründen nicht nach Hause zurückkehren können oder wollen. Daher umfasst die nationale Strategie zwei parallele Stränge, die den Flüchtlingen und Binnenvertriebenen die Möglichkeit bieten, die günstigste und dauerhafteste Lösung zu wählen. Das erste Maßnahmenbündel zielt auf die Schaffung der Voraussetzungen für die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen an ihre Wohnorte im Kosovo, in Kroatien und Bosnien ab. Das zweite Bündel dient der Schaffung der Voraussetzungen für die Integration vor Ort und unterstützt die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen bei der Erlangung von Eigenständigkeit und eines gleichwertigen finanziellen und sozialen Status wie die übrigen Landesbürger.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In den spezifischen Zielen des MRP 2005-2006 wird anerkannt, dass das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen bewältigt werden muss, wenn die breiter angelegten, auf Stabilität und Wachstum abzielenden Entwicklungsprogramme ihre Wirkung entfalten sollen. Im MRP heißt es, dass bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung auch das Erfordernis anerkannt werden muss, den Bedürfnissen der umfangreichen Flüchtlingsbevölkerung gerecht zu werden.

¹ Nach Angaben des UNHCR dürften die endgültigen Zahlen bis Ende 2004 vorgelegt werden.

Die Europäische Partnerschaft fordert eine angemessene Zusammenarbeit zwischen der Staatenunion und den Republiken bei der Rechtsgrundlage und beim Schutz der Rechte von Flüchtlingen, Vertriebenen und Minderheiten in der Praxis. Prioritäten sind auch die Gewährleistung einer uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, eines einfachen Zugangs zu Personaldokumenten; die Sicherung des Rechts auf eine echte Auswahl zwischen einer dauerhaften Rückkehr und Integration und einer erleichterten Integration für Nicht-Rückkehrer. Im Einklang mit den Zielsetzungen des MRP/SAP wird das Programm zur Befolgung der SAP-Empfehlungen beitragen, indem es das Recht von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen auf die Rückkehr an ihren Heimatort, die Schaffung nachhaltiger Bedingungen für die Rückkehr, die Unterstützung bei der Integration und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit gewährleistet.

Ausgewählte Projekte

3.1.1.1 Unterstützung der Rückkehr und der Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Montenegro

Mit den EU-Mitteln wird Folgendes finanziert: i) Errichtung einer Stelle zur Unterstützung der Verwaltung innerhalb des MCDP zur Erleichterung seiner Rolle bei der Erarbeitung dauerhafter Lösungen in Koordination mit den Gemeinden, der Gebergemeinschaft und den NRO, die die Projekte durchführen; ii) Bereitstellung von spezialisiertem Personal zur Unterstützung des Amtes des MCDP, um die notwendige institutionelle Entwicklung und den Kapazitätsaufbau sicherzustellen, damit das MCDP seine zentrale Koordinierungsrolle wahrnehmen und bei der internationalen Gebergemeinschaft wirksam für die Belange der Vertriebenen eintreten kann; iii) Bereitung des Bodens für weitere Maßnahmen, sobald Mittel verfügbar werden, um die Probleme der Vertriebenen durch Rückführungs- und Wiedereingliederungsprojekte und durch vom MCDP koordinierte lokale Eingliederungsprojekte zu beheben; iv) Schaffung der Voraussetzungen für die Bewältigung der Probleme der intern vertriebenen RAE, vor allem derjenigen, die in den Lagern KONIK 1 und 2 leben.

3.2. Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau

Dieser prioritäre Sektor beinhaltet Programme zur allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung im Bereich Justiz und Inneres. Das Zoll- und Steuerprogramm fällt ebenfalls unter diesen Abschnitt.

3.2.1 Justiz und Inneres (ca. 3,0 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Im Rahmen ihrer Justizreform verfolgt die montenegrinische Regierung drei Hauptziele: (i) Verabschiedung neuer Gesetze und Vorschriften; ii) Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Justizbeamten und iii) Modernisierung der gerichtlichen Verfahren und der Justizverwaltung. Trotz einiger begrüßenswerter Schritte, wie der Verabschiedung des neuen Gesetzes über Gerichte, des neuen Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über Staatsanwälte, der verstärkten Tätigkeiten des Zentrums für Richterausbildung (JTC) und der Computerisierung des Justizwesens, bleibt bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der Justizreform noch viel zu tun. Nach Annahme der Strafgesetze und eines Gesetzes über die Staatsanwaltschaft besteht nun ein erhöhter Bedarf an Ausbildungsmaßnahmen für Staatsanwälte. In diesem Zusammenhang laufen Verhandlungen über die Einbeziehung der Ausbildung von Staatsanwälten in das Mandat des JTC. Die Rationalisierung der Ausbildung kann mit einer Verwaltungsstruktur für das Zentrum und zwei getrennten Verwaltungsräten - einem für Richter und einem für Staatsanwälte - erreicht werden. Wird keine solche Einigung erzielt, so wird der Staatsanwaltsverband die Ausbildung der Staatsanwälte gewährleisten.

Bei der Reform des Strafvollzugssystems wurden Fortschritte hinsichtlich der Rechtsvorschriften gemacht. Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen

(von 1994) wurde Ende 2003 mit Unterstützung des Europarats verabschiedet. Der nächste Schritt wäre die Errichtung einer Bewährungsstelle, die die Anwendung anderer Sanktionen als Haftstrafen überwacht sowie entlassene Strafgefangene betreut und unterstützt. Darüber hinaus müssen die Strafvollzugsanstalten verbessert werden, da sie der wachsenden Anzahl der Häftlinge (infolge der Abschaffung der Todesstrafe und Einführung langjähriger Haftstrafen) und ihrer Geschlechterstruktur nicht gerecht werden. Daher geht das vorgeschlagene Programm auf einige der erwähnten Erfordernisse an, wobei es auf den Ergebnissen des einschlägigen CARDS-Projekts von 2002 aufbaut (Schulungen für das Gefängnispersonal, Unterstützung des Ausbildungszentrums des Strafvollzugssystems und Erstellung kompletter Entwürfe für die Rehabilitation der Haftanstalten).

Zahlreiche internationale Organisationen haben immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, gegen die Korruption und die organisierte Kriminalität vorzugehen, da sie der Stabilität der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den südosteuropäischen Ländern zuwiderlaufen. Montenegro dient als Transitland für die Beförderung von Drogen aus der Türkei, Albanien und dem Kosovo nach Westeuropa. Die Anerkennung dieser Bedrohungen in Montenegro zeigt sich unter anderem in der Verpflichtung der Regierung, eine Strategie vorzulegen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des Terrorismus als neuer Form der Kriminalität, umfassender Vorschriften über die Grenzverwaltung auf Basis des Besitzstands der Europäischen Union und neuer Vorschriften über die Polizei, um eine Berufsausbildung einzuführen, die europäischen Standards und Praktiken entspricht. Gewisse Fortschritte wurden mit Hilfe des CARDS-Regionalprogramms erzielt, das Unterstützung bei der Stärkung der Position des Amtes für Korruptionsbekämpfung und bei der Anwendung der Geldwäschevorschriften leistet, sowie mit Hilfe der die Grenzpolizei betreffenden Projekte der CARDS-Länderprogramme. Bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Justizreform sind jedoch noch zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Die berufliche Ausbildung der Polizeikräfte hat nach wie vor Priorität. Wie vom Innenministerium geplant, sollte sie durch die Umwandlung der Polizeischule in Danilovgrad in eine moderne Polizeiakademie in Angriff genommen werden. Die Rationalisierung der Ausbildung wird sich positiv auf den Haushalt des Ministeriums auswirken und das veraltete Ausbildungssystem für die Polizei näher an europäische Standards heranbringen. Die künftige Polizeiakademie wird für alle Ausbildungsarten (Grundausbildung, Fortgeschrittenenausbildung und Spezialausbildung) und Ausbildungsprofile innerhalb der Polizei, einschließlich der Grenzpolizei und der Sondereinheiten, zuständig sein. Darüber hinaus wird die Akademie Studien durchführen, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen an einen effizienten und professionellen Polizeidienst durch die kontinuierliche Entwicklung angemessener Lehrpläne erfüllt werden.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die Europäische Partnerschaft beinhaltet unter den mittelfristigen Prioritäten das Erfordernis, die Umsetzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft sicherzustellen, vor allem die funktionale Unabhängigkeit des Sonderstaatsanwalts für organisierte Kriminalität, die weitere Ausbildung des Personals des Strafvollzugssystems und die Verbesserung der Anstalten, die Verschärfung der zivilen Grenzkontrollen (einschl. Ausbildung und Ausrüstung im Einklang mit Schengen).

Laut dem MRP 2005-2006 besteht ein Bedarf an Unterstützung der Reform der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, an Verbesserung der Bedingungen und Fazilitäten in Haftanstalten und Verbesserung ihrer Verwaltung entsprechend den Standards des Europarats und an Unterstützung der Reform der Polizeiausbildung; ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Maßnahmen, die am 28. November 2003 im Forum EU-Westbalkan in der Sitzung der Justiz- und Innenminister vereinbart wurden. Im Rahmen des SAP wird empfohlen, die allgemeine Effizienz und Kapazität des Gerichts-, Staatsanwalts- und Polizeisystems sowie die Verbesserung der Bedingungen in Haftanstalten zu fördern.

Ausgewählte Projekte

3.2.1.1 Justiz und Inneres

Um die Reform des Justiz- und Strafvollzugssystems zu fördern, wird Folgendes durch die EU-Mittel gefördert: i) Entwicklung und Durchführung von Ausbildungsprogrammen für Staatsanwälte; ii) eine Sonderstaatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität; iii) Stärkung des Ausbildungszentrums für das Gefängnispersonal und Förderung alternativer Strafen (gemeinsame Initiative mit dem Europarat); (iv) Verbesserung der Ausstattung der Haftanstalten. Mit dem Ziel der Unterstützung der Polizeireform werden die EU-Mittel zu Folgendem beitragen: i) Ausbau der operationellen Kapazitäten der Polizeischule/-akademie; ii) Modernisierung der Räumlichkeiten und Ausbildungsstätten des Innenministeriums; iii) Unterstützung der Durchführung der dritten Phase der IT-Vernetzung der Polizei.

3.2.2 Integrierte Grenzverwaltung

Für 2005 sind keine Maßnahmen geplant.

3.2.3 Reform der öffentlichen Verwaltung (ca. 3,5 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Die öffentliche Verwaltung, einschließlich organisatorischer Aspekte, Gehälter und Personalpolitik, fällt in die nahezu ausschließliche Zuständigkeit der Teilrepubliken Serbien und Montenegro. Beide haben eine Reform der öffentlichen Verwaltung in der Erkenntnis auf den Weg gebracht, dass sie zu den Eckpfeilern des SAP gehört, da nur dadurch die Verwaltungskapazitäten geschaffen werden können, die für die Ausarbeitung und Umsetzung neuer EU-bezogener Rechtsvorschriften und Strategien erforderlich sind.

Im März 2003 beschloss die Regierung Montenegros eine Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung, in der die wichtigsten Ziele und Inhalte der Reformmaßnahmen für die vier Jahre 2002 bis 2006 (entspricht der voraussichtlichen Legislaturperiode) dargelegt werden. Die Strategie, die vom Justizministerium gemeinsam mit einem TH-Team im Rahmen des CARDS-Programms 2002 ausgearbeitet wurde, war Gegenstand von Diskussionen zwischen den Ministerien und öffentlicher Debatten unter Beteiligung der Zivilgesellschaft. Sie betrifft vor allem die Reform der Verwaltung auf zentraler und lokaler Ebene.

In der Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung werden die Probleme, die auf zentraler Ebene angegangen werden müssen, hervorgehoben: Fehlen eines Laufbahnsystems, Mangel an Weiterbildungsmöglichkeiten für Beamte, unzureichende Bemühungen um die Einstellung und den Verbleib eines qualifizierten Nachwuchses und mangelnde Anreize für Beamte zum Verbleib im Staatsdienst. Der Strategie zufolge bildet der Aufbau einer professionellen Struktur des öffentlichen Diensts das Kernstück der Verwaltungsreform. Fortschritte wurden bisher bei den Rechtsvorschriften erzielt. Bei der Umsetzung hapert es allerdings noch deutlich.

Das CARDS-Projekt 2004 unterstützt die Umsetzung der neuen verwaltungsrechtlichen Rahmenvorschriften sowie die Einrichtung einer Agentur für die Verwaltung der Humanressourcen. Diese im Beamtenengesetz vom März 2004 vorgesehene Agentur nimmt sämtliche Aufgaben der Verwaltung und Entwicklung der Humanressourcen innerhalb des öffentlichen Diensts in Montenegro wahr. Es bedarf einer zweiten Unterstützungsphase, in der die neue Einrichtung durch technische Hilfe und Investitionen gestärkt und ihre volle Einsatzfähigkeit gewährleistet wird, einschließlich der Durchführung von Folgemaßnahmen zum Programm für junge Beamte.

Was die Integration in die EU betrifft, so wird letztere im Rahmen des neuen zweigleisigen Ansatzes nicht mehr auf der Harmonisierung des Handels und der handelsbezogenen Politikbereiche bestehen. Sobald die Durchführbarkeitsstudie abgeschlossen ist, werden Verhandlungen eingeleitet. Das Ergebnis wird ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit getrennten Protokollen für die Republiken sein. Daher wird dem Ausbau eines bestimmten Teils der öffentlichen Verwaltung, nämlich des Ministeriums für EU-Integration und internationale Wirtschaftsbeziehungen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zu seinen

Zuständigkeitsbereichen zählen der internationale Handel, die europäische Integration, die Koordinierung der Außenhilfe und die Förderung der Investitionsströme aus dem Ausland.

In den an der Wirtschaftsreform und am Entwicklungsprozess beteiligten Ministerien, Agenturen und Direktionen der Regierung ist ebenfalls ein weiterer Aufbau von Kapazitäten für die Formulierung, Entwicklung, Konzipierung und Umsetzung politischer Strategien im Zusammenhang mit den in der Wirtschaftsreformagenda genannten prioritären Aufgaben erforderlich. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf der Stärkung der Beschaffungskommission der Regierung liegen, wie infolge der SIGMA/OECD-Missionen angeregt.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft sind folgende mittelfristige Prioritäten im Bereich öffentliche Verwaltung genannt: wirksame Umsetzung der Strategie für die öffentliche Verwaltung mit besonderem Schwerpunkt auf der Reform des öffentlichen Diensts und der Annahme des Gesetzes über die Bezüge der Beamten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst; Ausbau der Verwaltungskapazitäten von Einrichtungen (auf Ebene des Staats wie der Republiken), die mit der europäischen Integration befasst sind, Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst; Einrichtung einer funktionierenden Agentur für die Verwaltung der Humanressourcen im öffentlichen Dienst und Ausbau ihrer Ausbildungs- und Einstellungspolitik sowie Verbesserung der Politikgestaltung.

Im MRP 2005-2006 heißt es, dass ein Bedarf an Förderung eines effizienten und rechenschaftspflichtigen Verwaltungssystems bei gleichzeitiger Eindämmung der Korruption und des Braindrain durch Einführung einer systematischen Ausbildungs- und Einstellungspolitik für Beamte besteht.

Im Rahmen des SAP werden die Umsetzung der Gesetze und die Schaffung der geeigneten Verwaltungsstrukturen für die Anwendung des Besitzstands, die Reform der Größe und Effizienz der öffentlichen Verwaltung und die Stärkung der EU-Integrationsstrukturen empfohlen.

Ausgewählte Projekte

3.2.3.1 Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau Reform der öffentlichen Verwaltung

2005 werden die EU-Mittel für Folgendes eingesetzt: i) Unterstützung der Agentur für die Verwaltung der Humanressourcen durch Stärkung ihrer Fähigkeit zur Durchführung der Reform des öffentlichen Dienstes im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen und Unterstützung der Agentur bei der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für Beamte, einschließlich Folgemaßnahmen zu dem Programm für junge Beamte, das durch CARDS 2002 eingeleitet wurde; ii) Unterstützung des Ministeriums für EU-Integration und internationale Wirtschaftsbeziehungen durch Stärkung seiner Kapazitäten für die weitere Vorbereitung auf die Aushandlung des SAA und um Europa den Bürgern zu vermitteln, Entwicklung und Bereitstellung von IT-Software und Ausrüstung für die Verwaltung von Datenbanken im Bereich rechtliche Harmonisierung, Umsetzung des Aktionsplans für die Europäische Partnerschaft usw.; iii) Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in der Beschaffungskommission zwecks Verbesserung der geltenden Vorschriften über öffentliche Aufträge im Einklang mit den EU-Standards. Ergänzende technische Hilfe wird für die Verwaltungsreform der an der Durchführung der Wirtschaftsreform beteiligten Stellen bereitgestellt; iv) Schaffung voll ausgestatteter operationeller Fazilitäten für Ministerien und andere Regierungsstellen; v) Unterstützung für das statistische Amt in Montenegro, die aus der Zuweisung für die Staatenunion finanziert wird (siehe Aktionsprogramm 2005 für die Staatenunion).

3.2.4 Zoll- und Steuerwesen (ca. 1,0 Mio. €) - von der Kommission verwaltet

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Empfängerlands und der Republiken

Die Entwicklung der Zoll- und Steuerverwaltungen in Serbien und Montenegro stagnierte während der Milosevic-Ära, so dass diese in der Region einstmals führenden Stellen sich anschließend im Rückstand befanden und einen umfassenden Modernisierungs- und Entwicklungsbedarf aufwiesen. Außerdem hatte die Korruption immer weiter zugenommen.

Zoll

Der Zoll war vor dem Belgrader Abkommen ein nationaler Dienst, wobei der größte Teil der Unternehmen und Unternehmensdienstleistungen von Belgrad aus verwaltet wurde (z.B. Ausbildung, Rechnungslegung). Daher blieb in Montenegro einiges zu tun, um einen tragfähigen Dienst auf Ebene der Republik aufzubauen. Folglich waren eine Reihe von Untersuchungen und Studien notwendig (in Bereichen wie Organisation und Struktur, Bezüge und Laufbahn, Ausrüstung und Infrastruktur, Gesetze und Verfahren sowie Handelserleichterung), um die Grundlage für ein umfassendes Modernisierungs- und Entwicklungsprogramm zu schaffen. Die Zollverwaltung setzt nun mit technischer Hilfe seitens des Programms CAFAO (Amt für die Unterstützung der Zoll- und Finanzverwaltung) die Ergebnisse dieser Untersuchung um.

Angesichts der wachsenden Spaltung in je einen Zolldienst pro Republik wuchs die Bedeutung der Tätigkeit des Gemeinsamen Zollamts, und es wurden Anstrengungen unternommen, um die etwas widerstrebende Zusammenarbeit auf den Bereich des Rechtsvollzugs auszudehnen, um einen stärker übereinstimmendes Vorgehen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Handels, zu gewährleisten. Das Vereinigte Königreich hat auf bilateraler Grundlage die Ausrüstung für ein einsatzfähiges Kommunikations- und Koordinationszentrum je Republik bereitgestellt, was deren Bemühungen auf diesem Gebiet erleichtert. Das CAFAO-Projekt zum Rechtsvollzug, das identische Maßnahmen für beide Republiken beinhaltet, fördert und unterstützt die engere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Zentren.

Steuern

Das Steuerwesen wurde von jeher auf Replibekene verwaltet und wird in Montenegro von USAID unterstützt. Die Republik hat in einem sehr frühen Stadium beschlossen, die geltende Verkaufsteuer durch eine mit der 6. Richtlinie konforme MwSt zu ersetzen. Diese neue MwSt erfüllt ihren Zweck trotz gegenteiliger Befürchtungen recht gut. Das CAFAO-Programm hat die Verbindung zwischen der Zoll- und der Steuerverwaltung in Montenegro hergestellt, um zu gewährleisten, dass die MwSt bei der Einfuhr, die vom Zoll verwaltet wird, ordnungsgemäß erhoben wird und dass es einen wirksamen Informationsfluss zwischen den beiden Verwaltungen gibt. Die montenegrinische Steuerverwaltung muss nun ihre Fähigkeiten in den Bereichen Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften und Rechtsdurchsetzung verbessern, da durch mehr Freihandelsabkommen die Zolleinnahmen unvermeidlich sinken, während die Einnahmen aus der direkten und indirekten Besteuerung an Bedeutung zunehmen werden.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft wird Serbien und Montenegro dazu aufgerufen, die vollständige Umsetzung des Reformplans für das Zollwesen zu gewährleisten, um umfangreiche Verwaltungskapazitäten zu gewährleisten; dabei soll der Einhaltung der aus der Gewährung von Handelspräferenzen resultierenden Verpflichtungen (Ursprung) besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, vor allem der Stärkung des Gemeinsamen Zollamtes.

Im Bereich der Steuern sieht die Europäische Partnerschaft vor, dass Serbien und Montenegro die Überarbeitung seiner steuerrechtlichen Vorschriften und Verwaltungsverfahren fortsetzt, um eine wirksame und diskriminierungsfreie Durchsetzung des Steuerrechts zu gewährleisten und die Verwaltungskapazitäten der Steuerverwaltungen auszubauen.

Das Projekt steht in direktem Zusammenhang mit Abschnitt 2.4 des MRP 2005-2006.

Im Länderstrategiepapier wird gefordert, dass die Hilfe mit Blick auf die Modernisierung und Entwicklung der Dienste im Einklang mit den EU-Standards bereitgestellt wird.

Ausgewählte Projekte

3.2.4.1 Zoll und Steuern

Zoll

Das Projekt wird Unterstützung in den folgenden Bereichen bieten: weitere Angleichung der Rechtsvorschriften und Verfahren an den Besitzstand der EU (einschl. einer wirksamen Umsetzung), Verwaltungskapazitäten, Kontrollverfahren (einschl. Ursprung), Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Behörden, Verwaltung der Humanressourcen (einschl. Ausbildung).

Steuern

Das Projekt wird Unterstützung in den folgenden Bereichen der Mehrwert- und der Verbrauchsteuer bieten: Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand der EU, Entwicklung der Politik, Auditverfahren, Rechtsdurchsetzung, Innenrevision und Verwaltung der Humanressourcen (einschl. Entwicklung und Ausbildung).

Darüber hinaus wird in gewissem Umfang Ausrüstung geliefert, um die Durchführung der erforderlichen Änderungen zu unterstützen.

Darüber hinaus wird das laufende CAFAO-Projekt zur Unterstützung des Gemeinsamen Zollamtes verstärkt, um sicherzustellen, dass Serbien und Montenegro den gemeinsamen Verpflichtungen im Zollbereich nachkommen kann, vor allem was die die Verwaltung der Handelspräferenzen anbelangt. Diese Unterstützung wird von einem Experten koordiniert, um eine vollständig übereinstimmende Durchführung in beiden Republiken zu gewährleisten.

3.3 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung

In diesem Abschnitt werden die Projekte dargestellt, die im Zusammenhang mit dem Investitionsklima geplant sind.

3.3.1 Investitionsklima (Teile A und B)

Dieser Abschnitt des Aktionsprogramms besteht aus zwei Komponenten: Unternehmensentwicklung und Unterstützung für die ländliche Wirtschaft und die Landwirtschaft. Nachstehend wird ein Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben.

Teil A: Unternehmensentwicklung (ca. 2,0 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Die Beschleunigung des Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozesses, die Beseitigung der verbleibenden Wirtschaftsschranken und die Verbesserung des Zugangs der KMU zu Finanzierungen sind die erklärten Prioritäten des wichtigsten wirtschaftspolitischen Dokuments der Regierung („Wirtschaftsreformagenda 2003-2005“). Während umfangreiche Ergebnisse bei der Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens und stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen für Unternehmen erzielt wurden, wurden bei den Strukturreformen auf Institutionen- und Unternehmensebene nur wenig Fortschritte gemacht. Die Rahmenbedingungen für den entstehenden KMU-Sektor, der über 40% der Beschäftigung und 52% des BIP erzeugt, bleiben schwierig. Eines der größten Hindernisse für die KMU stellt der unzureichende Zugang zu Kapital dar.

Die am Umstrukturierungs- und Privatisierungsprozess beteiligten Einrichtungen weisen trotz umfangreicher Erfahrungen immer noch Schwächen auf. Es gibt keine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben und Funktionen. So überschneiden sich beispielsweise die Mandate des Entwicklungsfonds für Montenegro (1995 zur Unterstützung der Privatisierung gegründet) und der

Agentur für Umstrukturierung und ausländische Investitionen (ursprünglich gegründet, um die Investitionsförderung zu unterstützen), was zu großer Ineffizienz und Verzögerungen führt. Die Förderung der Investitionen ist nun Aufgabe der montenegrinischen Agentur für Investitionsförderung.

Durch das TH-Programm der EU für den Zeitraum 2002-2004 wurde eine Reihe von Unternehmen bei der Umstrukturierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Mit Hilfe der EU wurden ein nationales Amt für KMU und ein Netz regionaler Unternehmenszentren sowie ein Euro-Infokorrespondenzzentrum (EICC) gegründet.

Künftige Bemühungen sollten Folgendem dienen: Verbesserung der Politik und der Rechtsvorschriften im Unternehmens- und Finanzsektor; Ausbau der Kapazitäten der an der Wirtschaftsförderung beteiligten Einrichtungen; Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Charta für KMU; Unterstützung des Abschlusses des Privatisierungsprogramms für die volkseigenen Betriebe und Förderung in- und ausländischer Investitionen; Mobilisierung der von den IFI bereitgestellten Kreditlinien für KMU durch beratende Unterstützung.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft wird die Notwendigkeit hervorgehoben, den Privatisierungsprozess und die Umstrukturierung der volkseigenen Betriebe voranzutreiben. Das MRP 2005-2006 nennt als Erfordernisse den Ausbau der Kapazitäten der an der Wirtschaftsförderung beteiligten Einrichtungen, die Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Charta für KMU und die Förderung der ausländischen Direktinvestitionen.

Ausgewählte Projekte

3.3.1.1 Programm für die Reform der Unternehmen

Die EU-Mittel werden die Reform des Unternehmenssektors durch die Konsolidierung und Ausweitung der technischen Hilfe beschleunigen. Die im Rahmen des Programms 2005 bereitgestellten Mittel dienen Folgendem: i) beratende Unterstützung bei der Neuorganisation des Entwicklungsfonds und anderer an der Umstrukturierung und Privatisierung beteiligter Einrichtungen; ii) Beratung bei der Einführung eines Kreditgarantiefonds/-systems und Mobilisierung der von den IFI bereitgestellten Kreditlinien für KMU; iii) Bereitstellung technischer Hilfe bei der Privatisierung bestimmter volkseigener Betriebe; iv) Stärkung der montenegrinischen Agentur für Investitionsförderung; v) Verbesserung der Unternehmensführung und der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Teil B: Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft (ca. 1,8 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Hauptprioritäten Montenegros sind wachsende Exporte, die die private Landwirtschaft fördern, und die Ausarbeitung einer Strategie für die ländliche Entwicklung durch einen partnerschaftlichen Ansatz.

Das Landwirtschaftsprogramm 2005 für Montenegro wird sich auf die Einführung eines nationalen Systems für die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren sowie die Modernisierung der Labore konzentrieren. Die geplanten Maßnahmen werden zur Verstärkung der Viehzucht und zur Erhöhung der Einkommen auf dem Land, zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Zusammenhang mit der Qualität von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und den übertragbaren Tierkrankheiten sowie zur Annäherung an die EU-Standards für Veterinär- und Lebensmittelkontrollen beitragen.

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft schätzt, dass rund 60.000 Haushalte Vieh halten, davon einige in städtischen Gebieten. In absoluten Zahlen ist der Viehsektor in Montenegro klein. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind größtenteils sehr klein und werden

teilzeitbewirtschaftet; es handelt sich um Subsistenzbetriebe, die in der Regel 1-2 Kühe halten, während es nur sehr wenige größere kommerzielle Betriebe mit mehr als 10 Kühen gibt. Nach Einschätzung des Ministeriums ist die tatsächliche Anzahl der Tiere jedoch wesentlich höher als die offiziellen Statistiken angeben. Vieh kann direkt ab Betrieb oder auf lokalen Märkten verkauft werden. Die meisten Märkte haben keine Lizenzen, und ein wesentlicher Anteil der Schlachtungen wird ohne Kontrollen durchgeführt. Das Schlachten im Betrieb selbst ist für den Hausgebrauch gestattet.

In Bezug auf Tierkrankheiten herrscht in Montenegro eine ähnliche Lage wie in den benachbarten Balkanländern. Die bestehenden Kontrollprogramme sind darauf ausgerichtet, das Eindringen bzw. die Ausbreitung leicht übertragbarer Tierkrankheiten (OIE-Liste A) zu verhindern und die Prävalenz von Zoonosen zu verringern. Der Erfolg dieser Programme wurde durch die Ereignisse der letzten zehn Jahre beeinträchtigt, vor allem durch die Verschlechterung bei der Kontrolle in diesem Zeitraum (klassische Schweinepest), das Auftreten neuer Krankheitsrisiken (Blauzungkrankheit, möglicherweise BSE) und das Fehlen von Mitteln für die Untersuchung der Tiere. Innerhalb des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft liegt die Zuständigkeit für Veterinärdienste beim stellvertretenden Minister, Veterinärabteilung (oberster Veterinärbeamter). Obwohl insgesamt rund 80 Veterinäre im öffentlichen Sektor arbeiten, gibt es derzeit keine Stelle für die Kennzeichnung von Tieren.

Der Tierberatungsdienst kennzeichnet die Tiere in seinem Auswahlssystem bereits mit individuellen Ohrmarken, hat sich jedoch bereit erklärt, diese eigene Kennzeichnung einzustellen, wenn ein nationales Kennzeichnungssystem eingeführt wird. Derzeit wird nur ein geringer Anteil des Viehbestands auf diese Weise gekennzeichnet.

Das im Februar 2004 eingeführte neue Veterinärsgesetz ist mit bedeutenden Konsequenzen für die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren verbunden, da es die staatlichen und privaten Veterinäre gleichstellt. Nach dem Gesetz ist es privaten Veterinären gestattet, im Rahmen von Verträgen staatliche Aufgaben wahrzunehmen, einschließlich der Kennzeichnung und Registrierung von Tieren.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die Europäische Partnerschaft nennt als mittelfristige Prioritäten die Verabschiedung einer Gesamtstrategie für die Landwirtschaft, die ländliche Entwicklung, die Fischerei und die Tier- und Pflanzengesundheit; den verstärkten Aufbau von Kapazitäten im Landwirtschaftsministerium; die Umsetzung des Gesetzes über veterinärrechtliche Fragen (einschl. Fischereierzeugnissen) und die Inbetriebnahme der Labore für Tier- und Pflanzengesundheit sowie die Errichtung der übrigen die Lebensmittelkette betreffenden Dienststellen.

Das MRP 2005-2006 fördert den kontinuierlichen Kapazitätenaufbau in den für landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung zuständigen Behörden, insbesondere die Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen gemäß den Standards der EU; die Unterstützung bei der Angleichung der Rechtsvorschriften (u. a. im Bereich Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit) an den Besitzstand und die Hilfe bei der effizienten Um- und Durchsetzung des Rechts, einschließlich verbesserter Regelungen für Inspektionen, insbesondere an den Außengrenzen.

Ausgewählte Projekte

3.3.1.2 Ausbau der Veterinär- und Pflanzenschutzdienste

2005 werden die EU-Mittel für Folgendes verwendet: i) Entwicklung und Anwendung eines Tierkennzeichnungssystems; ii) Einführung eines Informationssystems über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und iii) Bereitstellung einsatzfähiger Laborfazilitäten.

3.3.2 Handel

Für 2005 sind keine Maßnahmen geplant.

3.3.3 Infrastrukturen (Teile A und B)

Die vorgeschlagenen Aktivitäten für die unter diese Überschrift fallenden Sektoren Energie und Verkehr werden nachstehend beschrieben.

Teil A: Energie (ca. 1,5 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Der Energiesektor in Montenegro ist verglichen mit anderen Energienetzen in Südosteuropa klein. Mangelnde Investitionen haben gekoppelt mit einer rasch wachsenden Nachfrage zu hoher Abhängigkeit von Energieimporten geführt. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze bedürfen erheblicher Investitionen, während die Mindeststandards für den Dienst am Kunden noch eingeführt und angewandt werden müssen. Seit Montenegro sich zu einer umweltfreundlichen Entwicklung entschlossen hat, gibt es in begrenztem Umfang neue Stromerzeugungsmöglichkeiten wie Wasserkraft.

Das im Juli 2003 verabschiedete Energiegesetz erfordert die Einführung von Markt- und Wettbewerbsregeln innerhalb von zwei Jahren nach seinem Inkrafttreten sowie die Errichtung einer unabhängigen Energieregulierungsbehörde, die für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des Elektrizitätsmarkts zuständig ist. Während dieses Zeitraums soll das Elektrizitätsversorgungsunternehmen EPCG funktional entbündelt und in mehrere unabhängige Teile umgewandelt werden. Anschließend sollen die entbündelten Teile rechtlich voneinander getrennt und privatisiert werden.

Die Regierung hat ihre Entwicklungspolitik für den Energiesektor, einschließlich der Strategien für die Energieeffizienz und die Privatisierung, noch nicht festgelegt. Dies ist teilweise auf die mangelnden institutionellen Kapazitäten des Wirtschaftsministeriums zurückzuführen, das nicht fähig oder nicht bereit war, die im Rahmen der technischen Hilfe erteilten Ratschläge umzusetzen. Der Mangel an institutionellen Kapazitäten wirft große Sorge hinsichtlich der Unterzeichnung des geplanten Vertrags über eine Energiegemeinschaft für Südosteuropa auf.

Die für diesen Sektor vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen dürften zur Stärkung der Energieregulierungsbehörde (vor allem in Bezug auf Tarife, Entwicklung des regionalen Markts, Integration und Dienst am Kunden), zum Abschluss des Entbündelungs- und Umstrukturierungsprozesses und zur Liberalisierung des inländischen Energiemarkts führen. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Privatisierungen und/oder die Begründung öffentlicher/privater Partnerschaften im Energiesektor sollten geschaffen werden.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die Umstrukturierung des Energiesektors zählt zu den Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Partnerschaft und des SAP-Prozesses, vor allem die Umstrukturierung der großen öffentlichen Versorgungsunternehmen, die Einführung kostendeckender Energiepreise und die Erfüllung der Verpflichtungen, die aus der Athener Absichtserklärung über einen regionalen Energiemarkt resultieren. Außerdem spiegeln die im Programm 2005 vorgeschlagenen Maßnahmen die Ziele des MRP 2005-2005 wider, einschließlich der Unterstützung der Privatisierung, der Umsetzung der energierechtlichen Vorschriften, der Unterstützung einer Strategie für die Entbündelung der Energieversorgungsunternehmen und der Stärkung der Regulierungsbehörden.

Ausgewählte Projekte

3.3.3.1 Reformprogramm für den Energiesektor

Die Oberziele der Projekte sind die Fortsetzung der Reform im Energiesektor und die Schaffung der Voraussetzungen für seine langfristige Entwicklung, wobei gleichzeitig einer bezahlbarer und verbesserter Dienst für die Kunden sichergestellt werden soll. Die 2005 bereitgestellten EU-Mittel

dienen Folgendem: i) technische Hilfe für die bestehenden Einrichtungen im Energiesektor (EPCG, Regierung, Kohlenbergbau) zur Durchführung der vereinbarten Entbündelungs-, Umstrukturierungs- und Privatisierungspläne, zur Fertigstellung der Entwicklungsstrategie für den Energiesektor und Mobilisierung der IFI; ii) Kapazitätsaufbau in der Energieregulierungsbehörde in Bezug auf die Tarifgestaltung und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Teil B: Verkehr (ca. 4,0 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Dem Straßen- und Schienenverkehrsnetz der Republik Montenegro kommt strategische Bedeutung in der Region zu, da es die einzige Verbindung der Republik Serbien zum Meer sowie die wichtigste Straßenverbindung von Kroatien und Bosnien und Herzegowina nach Albanien, Mazedonien und Kosovo herstellt. Das Verkehrsnetz hat im vergangenen Jahrzehnt unter chronischer Unterfinanzierung gelitten. Die Regierung, die sich der Bedeutung dieses Netzes für den wirtschaftlichen Erfolg der Republik bewusst ist, ist den rechtlichen Schranken für Investitionen begegnet, indem sie neue Verkehrsgesetze verabschiedet hat. Durch die Rechtsvorschriften über den Straßenverkehr werden sowohl die institutionellen Vorkehrungen als auch die Aufteilung der verfügbaren Investitionsmittel auf Neubauten und Instandsetzung rationeller gestaltet. Das Verkehrsministerium räumt der Instandsetzung Priorität gegenüber Straßenneubauten ein. Die 2004 verabschiedeten Schienenverkehrsvorschriften sehen die Beendigung des Staatsmonopols der montenegrinischen Eisenbahngesellschaft vor.

Auf diese Weise wird es ermöglicht, bei den Investitionen zwischen infrastrukturbezogenen und operationellen Maßnahmen zu trennen, wodurch zusätzliche Investitionen seitens der IFI gefördert werden. Die neuen Rechtsvorschriften fördern den Wettbewerb und die Marktöffnung, wie in der EU-Richtlinie 91/440 vorgesehen. Diese Entwicklungen im Straßen- und Schienensektor sind wichtig für den Verkehrskorridor zwischen der Hafenstadt Bar und Belgrad.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die Absichtserklärung zum Ausbau des südosteuropäischen regionalen Kernverkehrsnetzes wird umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird die Rehabilitation des kombinierten Verkehrs im Korridor zwischen Bar und Belgrad zur Umsetzung der Schlussfolgerungen der Regionalen Infrastrukturstudie für den Balkan (REBIS) beitragen. Die Schienenverkehrsvorschriften von 2004, die eine Ermutigung für die IFI darstellen, stehen im Einklang mit der in der Agenda von Thessaloniki vorgesehenen Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen durch den Privatsektor. Oberziel des Programms ist ein Beitrag zum Wirtschaftswachstum in Montenegro durch die Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz des Verkehrswesens, wie im Länderstrategiepapier geplant. Darüber hinaus wird im MRP das Erfordernis hervorgehoben, Investitionen der IFI und die Handelserleichterung durch ergänzende technische Hilfe zu fördern.

Ausgewählte Projekte

3.3.3.2 Unterstützung für den Verkehrssektor

Allgemeine Ziele der Projekte sind die Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Verkehrsnetzes von Montenegro. Die EU-Mittel werden für Folgendes verwendet: i) Unterstützung des Verkehrsministeriums beim Aufbau von Kapazitäten für die strategische Planung und bei der Ausarbeitung von Durchführungsvorschriften; ii) Unterstützung der Eisenbahngesellschaft bei der Umsetzung der in den neuen Gesetzen vorgesehenen Strukturreformen mit besonderem Nachdruck auf der Verstärkung der wirtschaftlichen Planungskapazitäten der Gesellschaft; iii) weitere Unterstützung der Umsetzung der von den IFI finanzierten Straßen- und Schieneninfrastrukturprogramme; iv) Bereitstellung voll ausgerüsteter operationeller Fazilitäten für die Verwaltung des Straßenverkehrssektors; v) Verbesserung der prioritären Abschnitte des Kernstraßennetzes.

3.3.4 Umwelt (ca. 3,0 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Der Schutz der Umwelt und die nachhaltige Entwicklung haben für die montenegrinische Regierung hohe Priorität. Bisher hat die EU in Partnerschaft mit dem Ministerium für Umwelt und Städteplanung die strategische Rahmenplanung und die Projektfindung in den Sektoren Abwasser und feste Abfälle unterstützt. Zu den Umweltprioritäten der Regierung gehören die ersten Stufen der Anpassung der geltenden Umweltschutz- und Rahmenvorschriften an den Besitzstand. Die Regierung erkennt außerdem das Erfordernis an, die Zuständigkeiten für die Ausarbeitung von Umweltvorschriften und -strategien von den Aufgaben der Rechtsdurchsetzung zu trennen. Zu diesem Zweck wurde die Errichtung einer Umweltschutzagentur vorgeschlagen.

Das geltende Umweltgesetz basiert auf modernen Grundsätzen für den Umweltschutz und das Umweltmanagement und entspricht weitgehend den Prinzipien der EU. Bei der Ausarbeitung von Änderungen, mit denen die Bestimmungen über Abfallwirtschaft klarer gefasst und mit der Abfallrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden, wurden bereits Fortschritte erzielt. Das Ministerium hat außerdem drei Gesetzentwürfe und eine Reihe ministerieller Verordnungen vorbereitet, mit denen drei der wichtigsten „horizontalen“ Richtlinien in montenegrinisches Recht umgesetzt werden sollen: die UVP-Richtlinie, die Richtlinie über die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung und die Richtlinie über die integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung. Die entsprechenden Durchführungsvorschriften müssen noch ausgearbeitet werden.

Durch das Programm-Monitoring im Umweltbereich wurde ein Bedarf an verstärkter Unterstützung bei der Einführung der notwendigen Strukturreformen und der Angleichung der Rechtsvorschriften, Praktiken und Verfahren an die EU-Standards ermittelt. Ein großes Hindernis stellen die begrenzten Personalressourcen des Ministeriums dar. Es müssen Schulungen und/oder andere Maßnahmen eingeführt werden, um Karriereanreize für Beamte zu schaffen und sie so zum Verbleib im Dienst zu veranlassen. Das Monitoring ergab außerdem, dass Erfolge bei der Durchsetzung des Umweltschutzes in hohem Maße von einem partizipatorischen Ansatz abhängig sind, der die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Beteiligten sicherstellt.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft wird als mittelfristige Priorität die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Umwelt genannt, deren Ziele die Annahme von besitzstandsnahen Umweltschutzrahmengesetzen und die Errichtung einer Umweltschutzagentur sind. Die im Rahmen des Aktionsprogramms 2005 geplanten Maßnahmen gehen auf diese Prioritäten ein. Das MRP 2005-2006 hebt das Erfordernis hervor, die Bürger vor Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der toxischen Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu schützen, indem die Rechtsvorschriften an den Besitzstand angeglichen und wirksam umgesetzt werden und die Kapazitäten der Umweltbehörden sowie ihre institutionelle Kohärenz gestärkt werden.

Ausgewählte Projekte

3.3.4.1 Unterstützung für den Umweltsektor

Die EU-Mittel werden für Folgendes verwendet: i) Bereitstellung technischer Hilfe für das Ministerium für Umwelt und Städteplanung bei der Harmonisierung der geltenden Umweltrahmengesetzgebung mit dem Besitzstand; Ausarbeitung von Durchführungsvorschriften in Bereichen wie Wasser und Abwasser, feste Abfälle und Luftverschmutzung; ii) Bereitstellung technischer Hilfe bei der weiteren Förderung der zuvor ausgearbeiteten Strategien für Abwasser und feste Abfälle; Fertigstellung und Umsetzung einer Umstrukturierungsstrategie im Umweltministerium, einschließlich der Unterstützung bei der Errichtung einer Umweltschutzagentur und einer Projektdurchführungsstelle zur Mobilisierung von Investitionen der IFI; Einleitung von Ausbildungsmaßnahmen für das Personal; iii) Investitionen in die Modernisierung der wichtigsten Umweltinfrastrukturen.

Diese Projekte werden den begünstigten Einrichtungen zu größeren Kapazitäten für eine wirksame Arbeit mit Hilfe eines verbesserten institutionellen Rahmens verhelfen, wobei Nachdruck auf die Trennung der Zuständigkeiten für die Gesetzgebung und für die Rechtsdurchsetzung gelegt wird. Die geltenden Umweltrahmengesetze werden an den Besitzstand angenähert. Das Umweltministerium wird mit Mitteln für die Ausarbeitung rationeller strategischer Investitionspläne und für die Überwachung der Umsetzung der Investitionsprogramme ausgestattet. Die Fähigkeit zur Mobilisierung externer Finanzierungsquellen wird gestärkt. Die Umweltinfrastrukturen werden auf der Grundlage der in strategischen Investitionsstudien ermittelten Prioritäten modernisiert.

3.3.5 Bildung und Beschäftigung

Dieser Abschnitt des Aktionsprogramms umfasst das von der EG verwaltete Programm Tempus.

3.3.5 Teil A: Tempus (ca. 0,5 Mio. €) - von der Kommission verwaltet

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik der begünstigten Republik

Tempus ist ein Programm mit hoher Sichtbarkeit, das die Bemühungen der Partnerländer um die Modernisierung der Hochschulsysteme und -einrichtungen erfolgreich unterstützt. Das Programm trägt seit 1990 zur Verstärkung des akademischen Austausches zwischen der EU und den Partnerländern bei. 1999 wurde Tempus auf die nicht assoziierten Länder Südosteuropas und die Partnerstaaten in Osteuropa und Zentralasien ausgedehnt. Im Rahmen der allgemeinen auf die Wirtschaftsreform ausgerichteten Zielsetzungen der Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung dieser Länder fördert Tempus III die Modernisierung des Hochschulwesens in den Partnerländern mit einem Bottom-up- und einem Top-down-Ansatz durch eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in diesen Ländern und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Außerdem entwickelt sich Tempus zu einem einzigartigen Instrument für eine breit angelegte Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Nach langjähriger Isolation durchläuft Montenegro derzeit eine institutionelle und wirtschaftliche Reform, die notwendigerweise durch eine Reform des Hochschulwesens unterstützt werden muss. Diese Reform könnte eine wichtige Rolle bei der Verstärkung des sozialen Zusammenhalts im Land, bei der Verbesserung des Demokratieverständnisses sowie bei der Förderung der wirtschaftlichen Erholung und des Übergangs zur Marktwirtschaft spielen.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Die allen Hochschulsystemen Südosteuropas gemeinsame Priorität ist die Erfüllung der Ziele der Erklärung von Bologna, die kürzlich von Montenegro unterzeichnet wurde und auf die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bis 2010 abzielt.

Das Programm Tempus wird einen Beitrag zur weiteren Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Hochschuleinrichtungen in Südosteuropa leisten. Die Maßnahmen im Rahmen von Tempus tragen zur Erreichung wichtiger Ziele des Programms CARDS bei, vor allem in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaftsreform, Umwelt sowie Wasser- und Abfallwirtschaft.

Ausgewählte Projekte

3.3.5.1 TEMPUS: Multilaterale Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umstrukturierung des Hochschulwesens

Das Programm Tempus dient der Finanzierung gemeinsamer europäischer Projekte, struktureller und ergänzender Maßnahmen und individueller Mobilitätsstipendien. Die gemeinsamen europäischen Projekte können in einem der folgenden Schwerpunktbereiche durchgeführt werden: (i) Hochschulverwaltung; (ii) Lehrplanentwicklung; (iii) institutionelle Stärkung.

3.4 Öffnung der Gemeinschaftsprogramme

Für 2005 sind keine Maßnahmen geplant.

3.5 Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) und Programmreserve

Hauptziel der GTAF ist die Unterstützung der Vorbereitung und der ersten Durchführungsphase der im Rahmen des Aktionsprogramms vorgesehenen Maßnahmen sowie des Planungsprozesses für künftige Programme. Die Programmreserve kann zur Deckung unvorhergesehener programmbedingter und anderer vorrangiger Ausgaben genutzt werden.

4. Bisherige Hilfe der EG und Lehren aus der Vergangenheit

Zwischen 1998 und 2004 stellte die EU rund 233 Mio. € für Montenegro bereit. Diese Mittel flossen in die Soforthilfe und die humanitäre Hilfe, den Wiederaufbau, Entwicklungsmaßnahmen und die Stützung der Zahlungsbilanz. Darüber hinaus hat sich die EU-Hilfe schrittweise stärker auf Entwicklungsmaßnahmen verlagert, vor allem auf den Institutionenaufbau und den Aufbau sektoraler Kapazitäten mit Blick auf die Integration in die EU.

Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe (CARDS/OBNOVA)	102,8 Mio. €
Humanitäre Hilfe (ECHO)	74,5 Mio. €
Makrofinanzielle Hilfe	35,0 Mio. €
Sonstige Hilfe (EG-Ernährungssicherungsprogramm)	21,4 Mio. €

Bis 21. Dezember 2004 hatte die Agentur von den zwischen 1998 und 2004 bereitgestellten EG-Mitteln insgesamt 92% im Rahmen von Verträgen vergeben und 79% ausgezahlt. Obwohl die Mittel für 2004 erst im August verfügbar wurden, betragen die Quoten der Agentur für die Programm-Mittel 2004 73% für die Vergabe und 21% für die Auszahlung. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Durchführungsstand früherer Aktionsprogramme:

	Gebundene Mittel (von der EAW verwaltet)	Vertragsabschlüsse	Ausgezahlte Mittel
	Mio. €		
Aktionsprogramm 2001	16,2	99%	98%
Aktionsprogramm 2002	11,9	96%	91%
Aktionsprogramm 2003	12,0	89%	70%
Aktionsprogramm 2004	16,5	73%	21%

Lehren aus der Vergangenheit

Einige der wertvollsten Lehren aus der Vorbereitung des Aktionsprogramms 2005 lassen sich wie folgt zusammenfassen: i) Nur Vorschläge und Projekte sollten akzeptiert werden, die durchführungsreif sind und sich innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens mit greifbaren Ergebnissen verwirklichen lassen; ii) Vertreter der Zivilgesellschaft sollten besser mobilisiert werden um eine größere Unterstützung für den Reformprozess zu erzeugen. Dies würde zu einer weniger langsamen Projektdurchführung im Bereich von Schlüsselsektoren wie Verwaltungsreform und Justiz und Inneres beitragen. iii) bei einer materiellen Rehabilitation ist sicherzustellen, dass alle Genehmigungen (z.B. Bodenrechte und Baugenehmigungen) und detaillierte Entwürfe vorliegen und rechtzeitig eingegangen sind; iv) im Falle Montenegros ist klar, dass die Verabschiedung von Gesetzen nicht ausreichend ist, um eine erfolgreiche Projektdurchführung zu garantieren. Neue Gesetze müssen auch eine klare Durchführungsstrategie haben ;v) Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Gebern muss sicher gestellt werden, wenn der Regierung wichtige Botschaften vermittelt werden sollen; vi) die EU und andere Geber müssen auf die Annahme der für eine reibungslose Durchführung der Projekte wichtigen Gesetze drängen; vii) wenn die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten ungelöst oder nicht geklärt sind, ist diesbezüglich eine Vereinbarung zu schließen; (viii) die montenegrinische Verwaltung sollte ermutigt werden, bezüglich der Benutzung von EU Kofinanzierungen ein besseres inter-sektorielles Bewusstsein zu entwickeln. Dies gilt besonders für die Umwelt- und Wirtschaftssektoren.

5. Ergänzende Maßnahmen²

Die von der EU finanzierten und der Agentur verwalteten Programme haben im wesentlichen folgende Ziele: i) Unterstützung der verantwortungsvollen Staatsführung, des Institutionenaufbaus und der Rechtsstaatlichkeit; ii) weitere Unterstützung der Entwicklung der Marktwirtschaft bei gleichzeitigen weiteren Investitionen in wichtige materielle Infrastrukturen und Umweltmaßnahmen und iii) Unterstützung der Stabilisierung der Demokratie, der sozialen Entwicklung und der Stärkung der Zivilgesellschaft. Diese Ziele tragen zur übergeordneten Zielsetzung des Aktionsprogramms bei, d.h. zur Unterstützung der Verwaltung bei der Vorbereitung auf einen späteren EU-Beitritt.

Alle von der Agentur gegenwärtig und künftig durchgeführten Projekte spiegeln die oben genannten Ziele wieder. Das vorliegende Aktionsprogramm stützt sich auf die Lehren und Erfahrungen aus den vorhergehenden CARDS-Länderprogrammen und dem CARDS-Regionalprogramm. Die CARDS-Regional- und Länderprogramme ergänzen einander in den Bereichen Institutionenaufbau, Justiz und Inneres, Umwelt, integrierte Grenzverwaltung, Verkehr, Zivilgesellschaft usw. Die Ausarbeitung des Programms 2005 wurde eng mit der Delegation der Kommission in Serbien und Montenegro koordiniert. Die Aktivitäten anderer Geber wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Während der Projektgestaltung ist unbedingt sicherzustellen, dass es nicht zu Überschneidungen mit den Maßnahmen anderer Geber kommt. Der Ablauf der Koordinierung zwischen den Gebern ist im nachstehenden Abschnitt beschrieben (Abschnitt 6).

Die Rolle der Regierung bei der Durchführung der EU-Programme sollte - ohne darauf beschränkt zu werden - im Zusammenhang stehen mit der Unterstützung der rechtlichen und politischen Reform innerhalb des jeweiligen Sektors und der Erleichterung von Investitionen durch die Bereitstellung von ausreichendem, kompetentem Personal für die Durchführung der Projekte. Die EU unterstützt die Regierung bei der Erarbeitung und anschließenden Vorlage sektoraler Strategien. Solche Strategien rücken die EU-Hilfe in den richtigen Kontext und liefern sowohl der Agentur als auch den Begünstigten einen möglichen Schwerpunkt für die künftige Finanzierung.

Mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der EG werden demnächst Arbeitsbeziehungen aufgenommen; mit der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen ist dies bereits geschehen. Diese Beziehungen werden 2005 weiter vertieft werden.

6. Koordinierung zwischen den Gebern

In der operativen Zentrale der Agentur in Belgrad finden regelmäßige Koordinierungssitzungen mit den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten statt. Je nach Tagesordnung lädt die Agentur gelegentlich andere multilaterale und bilaterale Geber, die in bestimmten Sektoren tätig sind, dazu ein. Dies bietet sowohl den Mitgliedstaaten als auch den übrigen Gebern die Gelegenheit, mehr über die Programme der anderen zu erfahren und die Koordinierung zu verbessern. Darüber hinaus nimmt das Personal der Agentur an den häufigen Koordinierungssitzungen mit allen größeren multilateralen und bilateralen Gebern, d.h. USAID, Weltbank, EBWE, EIB, OSZE, UNDP, UNHCR, Europarat, CIDA, Norwegen, der Schweizer DEZA und anderen, teil. Diese Kontakte sind in den Bereichen, auf die sich die EU-Programme beziehen, am häufigsten und effizientesten.

Die Agentur in Montenegro nimmt ebenfalls an Koordinierungssitzungen mit einer Reihe von Gebern teil, zu denen neben der EU die IFI, die UN-Organisationen, die OSZE, der Europarat und sonstige wichtige bilaterale Geber, z.B. USAID, Deutschland, Griechenland und Frankreich zählen. Zur Europäischen Investitionsbank (EIB) und zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sind besonders enge und fruchtbare Kontakte entstanden. Die Agentur übernimmt häufig die Rolle eines Katalysators (in Bereichen wie Verkehr und Energie) und

² Ausführliche Angaben zu ergänzenden Maßnahmen, Maßnahmen anderer Geber und Maßnahmen der Regierung sind den einzelnen Projektanhängen zu entnehmen.

unterstützt diese Institutionen bei der Vorbereitung und/oder Durchführung ihrer Investitionsvorhaben (z.B. im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr).

7. Kosten und Finanzierung	
Schwerpunktbereiche (gemäß Entwurf des MRP 2005-2006)	Mio. EUR (+/- 20%)
1. Stabilisierung der Demokratie	
1.1 Unterstützung der Rückkehr und der Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen	0,7
2. Verantwortungsvolle Staatsführung und Aufbau von Institutionen	
2.1 Justiz und Inneres	3,0
2.2 Integrierte Grenzverwaltung Für 2005 sind keine Maßnahmen geplant.	
2.3 Reform der öffentlichen Verwaltung	3,5
2.4 Zoll und Steuern	1,0
3. Soziale und wirtschaftliche Entwicklung	
3.1 Investitionsklima	
Reform der Unternehmen	2,0
Landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung	1,8
3.2 Handel Für 2005 sind keine Maßnahmen geplant.	
3.3 Infrastrukturen	
Energie	1,5
Verkehr	4,0
3.4 Umwelt	3,0
3.5 Bildung und Beschäftigung	
Tempus	0,5
Öffnung der Gemeinschaftsprogramme Für 2005 sind keine Maßnahmen geplant.	
4. GTAF	0,5
5. Rücklagen	0,5
INSGESAMT	22,0

Anmerkung: Die Verwaltungskosten der Agentur werden auf 1,5 Mio. € veranschlagt, hier nicht enthalten.